

An die Erziehungsberechtigten und Eltern
der Tagesstätten
. Kinderhort Reiserstrasse
. Chinderhort Neumatt
. Chinderstube Ziegelfeld

Olten, 27. April 2020

Information zum Verhalten bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung

Liebe Familie

Mit diesem Informationsschreiben nehmen wir unsere Pflicht wahr, Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte zum Umgang mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung zu sensibilisieren und über Ihre Aufgaben zu informieren.

Kinder mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen dürfen die Tagesstätten nicht besuchen. Treten die Symptome während dem Tagesstättenbesuch auf, werden die Eltern umgehend gebeten, das Kind abzuholen. Treten Symptome nach dem Besuch der Tagesstätte auf, müssen die Eltern die Kitaleitungen umgehend informieren.

Die Vorgaben des Kantons Solothurn zum Verhalten der Eltern sind die folgenden:

- Kinder mit Krankheitssymptomen werden nicht in die Kindertagesstätte gebracht
- Die Kindertagesstätte wird informiert, wenn die Eltern selbst oder das Kind Krankheitssymptome aufweist
- Massnahmen zur Einhaltung von Distanz und zur Hygiene müssen eingehalten werden

Wir als Institution sind verpflichtet, unserem Kontaktarzt jede Erkrankung zu melden. Sie werden durch uns danach über das weitere Vorgehen informiert.

Die umfassenden Informationen des Kantons finden Sie ebenfalls [online](https://corona.so.ch/bevoelkerung/kinderbetreuung-spielgruppen/) unter <https://corona.so.ch/bevoelkerung/kinderbetreuung-spielgruppen/>. Im Anhang finden Sie den Covid19-Ablauf (Auszug aus dem Schreiben des Kantons Solothurn).

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Tagesstätten.

Freundliche Grüsse

Kinderbetreuung Olten
Ressort des GFVO

sig. Eveline Erne
Ressortleitung

Anhang

COVID-19

Ablauf: Verhalten bei Verdachtsfällen und Meldeverfahren bei positiver Testung

Stand: 24. April 2020

